

Stenographischer Bericht

über die

42. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. März 1923.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Beurlaubung des Abgeordneten Enjerer	1122
Abwesenheitsanzeige des Abgeordneten Kobald	1122
Wahl eines Ersatzmannes in den Finanzausschuß an Stelle des Abgeordneten Kobald	1122

Mitteilungen:

Zuschrift des deutschen Reichsministers des Auswärtigen in Angelegenheit der Kundgebung des Landtages für die Bevölkerung des Ruhrgebietes	1122
--	------

Auflage:

Beilagen Nr. 378, 379, 380, 382	1122
---	------

Zuweisungen:

Zuschrift des Bezirksgerichtes Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Möstl, Uhrner und Gaß an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1122
Beilage Nr. 381 an den Finanzausschuß	1122
Beilagen Nr. 378 und 379 an den Landeskulturausschuß	1122
Beilage Nr. 380 an den Straßen- und Brückenbauausschuß	1122
Beilage Nr. 382 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1122
Überweisung der Beilage Nr. 352 vom Finanzausschuße an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1122
Berichte der Landesregierung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	1122

Verhandlungen:

Beilage Nr. 383. Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Spak	1123
Redner: Landeshauptmannstellvertreter Pongraß	1123
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes, sowie des Zusatzantrages Pongraß	1123

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).
Anfragen (siehe Verzeichnis).

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Gartner, Wikany, Ferner und Genossen, betreffend Regulierung des Sulmsflusses im Gebiete der Gemeinde Heimschuh, Bezirk Leibnitz.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Spak, Huber, Gaß und Genossen an die steiermärkische Landesregierung über die Straßausarbeit und das Pfuscherwesen.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Otto Dungen, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Ing. Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 42. Sitzung des hohen Landtages. Der deutsche Reichsminister des Auswärtigen hat für die Kundgebung des steirischen Landtages den herzlichsten Dank der deutschen Reichsregierung übermittelt und schreibt zum Schlusse (liest):

„Die Bekundung des Mitempfindens und der Teilnahme der steirischen Bevölkerung an den Leiden der deutschen Bevölkerung des Ruhrgebietes und die dadurch zum Ausdrucke gebrachte Gesinnung der Freundschaft der Steiermärker zum deutschen Volke wird in Deutschland dankbaren Widerhall finden.“

Ich ersuche, diesen Dank zur Kenntnis zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Enserer hat für die heutige Sitzung um Urlaub ersucht. Dieser Urlaub wurde bewilligt.

Herr Abgeordneter Kobald ist wegen Krankheit entschuldigt.

Zu einem Wahlvorschlage für die Stellvertretung im Finanzausschusse erteile ich Herrn Abgeordneten Landesrat Dr. Hübler das Wort.

Landesrat Dr. Hübler: Im Namen meines Klubs beantrage ich, an Stelle des schwer erkrankten Herrn Abgeordneten Kobald die Frau Abgeordnete Walter als Ersatz in den Finanzausschuß zu entsenden.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich ersuche die Abgeordneten, welche für den Wahlvorschlag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Bezirksgericht Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten M ö s t l, U h r n e r und G a ß zugestimmt werde. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Auf Grund des § 31, Absatz 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, rücksichtlich der Beilage Nr. 383, Bericht des Finanzausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Forteinhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesausgaben in der Zeit vom 1. bis 30. April 1923, von der vorgesehenen 24stündigen Auflagefrist abzuweichen und diesen Bericht der heutigen Tagesordnung zugrunde zu legen. Ich ersuche die Abgeordneten,

welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es bildet also Beilage Nr. 383 die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Die Beilage Nr. 381, Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Einhebung der Landesgrundsteuer im Jahre 1923, sowie betreffend die Einführung einer Landesgebäudesteuer wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses am 9. März 1923 zugestellt. Ich bitte, diese Beilage hiemit als zugewiesen anzusehen. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Der Finanzausschuß hat den von der Landesregierung unter Beilage Nr. 352 vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Entlohnung der Distriktsärzte und Schaffung eines Altersversorgungsfonds für dienstunfähig gewordene Distriktsärzte und für die Witwen und Waisen nach Distriktsärzten zugestimmt, wonach dieser Bericht dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen wird.

Aufgelegt wurden die Beilagen Nr. 378, 379, 380 und 382.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest die Überschriften:

Nr. 378 und 379 dem Landeskulturausschusse;

Nr. 380 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Nr. 382 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Ohne Drucklegung wird zugewiesen dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse der Bericht der Landesregierung, betreffend Genehmigung der Überlassung mehrerer der Stadtgemeinde Graz gehöriger Parzellen an die gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mitglieder des Postwirtschaftsverbandes in Graz und an die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der steirischen Landesangestellten, und der Bericht der Landesregierung, betreffend Abänderung des mit Beilage Nr. 352 vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend den Sanitätsdienst in den Gemeinden. Hat jemand zu den Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich schreibe zur

Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Forteinhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesausgaben in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1923.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Spak**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Spak** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 383, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Forteinhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesausgaben in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1923. Wir haben seinerzeit mit dem Gesetze vom 22. Dezember 1922 die Landesregierung ermächtigt, in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März die Landesabgaben nach den bestehenden Vorschriften einzuheben und die notwendigen Landesausgaben auf Rechnung des gesetzlich festzustellenden Landesvoranschlages für das Jahr 1923 zu bestreiten.

Der hohe Landtag ging damals von der Voraussetzung aus, daß es möglich sein werde, bis Ende März 1923 den Landesvoranschlag zu verabschieden. Trotz der angestrengtesten Arbeit des Finanzausschusses — derselbe hat sich die größte Mühe gegeben, bis Mitte März mit dem Voranschlag fertig zu werden — war es ihm nicht möglich, die Einhaltung dieses Termines durchzusetzen. Damit ein Erzlerzustand ausgeschaltet ist, glaubt der Finanzausschuß dem hohen Hause empfehlen zu sollen, die Bewilligung zur Einhebung der Landesabgaben, sowie zur Bestreitung der unumgänglich notwendigen Landesausgaben auch für den Monat April durch ein Budgetprovisorium erteilen zu wollen.

Ich erlaube mir, im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen.“ (Liest den Gesetzesentwurf aus Beilage Nr. 383.)

Ferner hat der Finanzausschuß beschlossen — im Einvernehmen mit der Klubobmännerkonferenz —,

„daß die Landesregierung ermächtigt wird, jene Beträge, die im Voranschlage 1923 vorgesehen sind und der produktiven Arbeitslosenfürsorge dienen, vorschußweise anzuweisen.“

Ich bitte das hohe Haus, beiden Anträgen die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat heute zu dem Antrage über das Provisorium auch einen Zusatzantrag gestellt, der dahin geht, die produktive Arbeitslosenfürsorge zu fördern. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, welche wirtschaftlichen Nachteile entstehen, wenn man diese Grundsätze der produktiven Arbeitslosenfürsorge nicht nach Möglichkeit zur Durchführung bringt. Ich meine daher, es ist notwendig, diese Anträge noch zu ergänzen, um auch andere Kreise für

die produktive Arbeitslosenfürsorge zu interessieren und weiter auch damit in der Frage rascher vorgegangen wird, als es bisher der Fall war.

Die Obmännerkonferenz hat sich ebenfalls mit dieser Frage befaßt und erlaube ich mir, in ihrem Namen nachstehende Zusatzanträge zu stellen (liest):

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur weiteren Schaffung von Notstandsbauten im Rahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge umgehend Vertreter der Bundes- und Landesregierung, der Handels- und Gewerbekammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der industriellen Bezirkskommission zu einer Beratung einzuberufen.“

2. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, damit der Beginn des Baues des Kraftwerkes Bruck-Magnitz auf Grund der produktiven Arbeitslosenfürsorge ehemöglichst in Angriff genommen werde.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

(Die Anträge des Finanzausschusses, der vorgelegte Gesetzesentwurf sowie die Zusatzanträge der Obmännerkonferenz werden unter einem einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Folgender Antrag wurde eingebracht (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 1121).

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ferner wurde eingebracht eine Anfrage (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 1121).

Diese Anfrage wird unverzüglich gestellt werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Ich erlaube mir, den Mitgliedern des hohen Hauses fröhliche Feiertage zu wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Anfrage

der Abgeordneten **Spak**, **Huber**, **Gaich** und **Genossen** an die steiermärkische Landesregierung über die Straßhausarbeit und das Pfscherwesen.

Auf dem österreichischen Buchbindertag, der am 17. bis 19. d. M. in Graz stattfand, wurde lebhaft Klage geführt, daß dem Buchbindergewerbe, das dem Staate hohe Steuern zahlt, durch die Straßhausarbeit und durch Behörden vom gleichen Staat ein schädlicher Wettbewerb gemacht wird. Aus einem Bericht über

das Strafhaus in Graz-Karlau (vergleiche Artikel „Möbelgewerbe und Strafhausarbeit“ im „Grazer Volksblatt“ vom 28. Dezember 1922) geht hervor, daß dort neben dem Tischlergewerbe hauptsächlich Buchbinderarbeiten gemacht werden und daß gerade mit letzteren der größte Teil der Sträflinge beschäftigt wird. Der Buchbindertag führte Fälle aus Leoben und Eibiswald an, wo Ämter oder Behörden ihre bisherigen Aufträge nicht mehr dem bodenständigen Gewerbe, sondern dem Grazer Strafhaus übertragen. Eine weitere Beschwerde richtet sich gegen jene Ämter und Anstalten, die selber eigene Buchbindereien mit Staatsmitteln einrichten, wie zum Beispiel die Montanistische Hochschule in Leoben, und damit dem Beispiele mancher Großindustriebetriebe folgen, nur mit dem Unterschiede, daß solche Staatsanstalten mitunter das Handwerk durch Leute betreiben lassen, denen die

fachliche Vorbildung fehlt und außerdem mit Staatsmitteln den Bestand des Gewerbes untergraben. Wir erlauben uns daher an die Landesregierung folgende Anfrage zu stellen:

„1. Ist die Landesregierung bereit, bei den staatlichen und autonomen Ämtern in Steiermark zu erheben, ob dort unbefugt gewerbliche Arbeiten gemacht werden?“

2. Ist die Landesregierung bereit, im eigenen Wirkungsbereiche solche Vorkommnisse abzustellen und auch bei der Bundesregierung entsprechende Schritte zu unternehmen?“

Anton Spak.

Karl Huber.

Josef Gaich.

Ulrich Möstl.

Peter Peinfinger.